

Original

GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM

**BEBAUUNGSPLAN NR. 7
"AICHET OST"**

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 22.06.2011
Entwurf: 14.05.2012
geändert: 06.08.2012
geändert: 09.09.2013
redaktionell geändert: 11.11.2013

Planung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695

Rechtsgrundlage

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Bereich Aichet Ost bereits vollständig als Sondergebiet Holzverarbeitung ausgewiesen. Im nächsten Flächennutzungsplanänderungsverfahren soll die Sondergebietsfläche konkretisiert werden in Sondergebiet Holzver- und -bearbeitung, Trockenbau, Dachdeckerei gem. § 11 BauNVO. Zulässig sind Produktions- und Lagergebäude, Lagerflächen sowie Betriebsleiterwohnungen, wenn sie ein Drittel der Gesamtbaumasse nicht überschreiten.

Bestand

Das Planungsgebiet liegt am Kreuzungspunkt der St 2079 / RO 35 (südliche und westliche Planungsgrenze). Im Norden und Osten wird die Planungsfläche von der Achen und den angrenzenden Biotopen 8039-0059.001 und -0060.001 und -0061.001 begrenzt.

Die Planungsfläche ist im Wesentlichen eben und größtenteils bereits mit Gewerbehallen bzw. Betriebshof überwiegend neuwertig bebaut und versiegelt (holzverarbeitender Betrieb). Außerdem befindet sich auf dem Grundstück eine große Betriebsleiterwohnung mit Büros und großem Gartenumgriff. Die südlich des Betriebs angrenzenden Flächen bis zur Staatsstraße werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Durch die Planung sind keine Biotope betroffen. Zu den nördlich und östlich angrenzenden ökologisch wertvolleren Flächen hin ist die Betriebsfläche bereits vollständig versiegelt und bebaut, so dass diese Flächen durch die Planung gegenwärtig und auch zukünftig nicht beeinflusst werden.

Grund der Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der bestehende Betrieb will langfristig erweitern und in Zukunft neben der reinen Holzver- und -bearbeitung zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit Trockenbau und Dachdeckerei in das Betriebskonzept aufnehmen. Deshalb soll ein Bebauungsplan aufgestellt und die Nutzung von "Sondergebiet Holzverarbeitung" auf "Sondergebiet Holzver- und -bearbeitung, Trockenbau, Dachdeckerei" konkretisiert werden. Kurzfristig ist die Errichtung einer Werbeeinrichtung und einer weiteren Unterstellhalle geplant. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll auch dazu dienen, betrieblichen Notwendigkeiten bei Bedarf rasch nachkommen zu können.

Planung

Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes "Holzver- und -bearbeitung, Trockenbau, Dachdeckerei" entsprechend einer Konkretisierung zum wirksamen Flächennutzungsplan auf bestehenden gewerblich genutzten und bebauten bzw. befestigten Flächen sowie eine Erweiterung nach Süden auf bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan ebenfalls bereits als Sondergebiet "Holzverarbeitung" dargestellt. Die bestehenden Biotopie im Norden und Osten werden durch die Planung nicht beeinträchtigt, da hier bereits der bestehende Betrieb mit seinen Hallen an die Biotopie grenzt und hier nichts verändert wird. Diese Flächen sind vollständig bebaut oder versiegelt.

Die Festsetzungen Wandhöhe, Firsthöhe, Grundflächenzahl und Dachneigung richten sich nach den bestehenden Gebäuden. Diese Festsetzungen sind auch für die Erweiterung geeignet, um sowohl den Bedürfnissen des Betriebs als auch an die Einbindung in die Landschaft gerecht zu werden. Um die Erweiterungen ebenfalls gut in die Landschaft einzubinden wie den Bestand, wurden auch die textlichen Festsetzungen an den Bestand angeglichen. Außerdem wurden umfangreiche Eingrünungen nach Süden und Westen festgesetzt und bestehender Baumbestand als zu erhaltend dargestellt. Die Bauverbotszonen zur Staatsstraße bzw. zur Kreisstraße wurden als private Grünflächen ausgewiesen, hier können auch großflächige flache Sickermulden bzw. Rückhaltebecken errichtet werden. Diese Flächen befinden sich ebenfalls im Eigentum des Betriebsinhabers. Durch die Möglichkeit der Anlage von großen Rückhalte- und Absetzbecken kann gewährleistet werden, dass kein verschmutztes Niederschlagswasser in den angrenzenden Vorfluter gelangen kann.

Nach Auskunft des Betriebsinhabers soll die Planung der langfristigen Entwicklung des Betriebs dienen. Kurzfristige Erweiterungen sind gegenwärtig nur im kleineren Umfang geplant. Die bestehenden nördlichen Gewerbeflächen (im Sondergebiet) werden nicht verändert. Die Planungen sind eine Vorsorgemaßnahme, da es bei bisherigen geringfügigen Bauwünschen nach Auskunft des Betriebsinhabers Probleme und Verzögerungen gegeben hat.

Ver- und Entsorgung

Verkehr

Sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind auf dem Grundstück vorhanden und ausreichend für die Betriebserweiterung. Die bisherige Betriebszufahrt bleibt bestehen. Weitere Zufahrten sind nicht notwendig. Es wird sichergestellt, dass kein Oberflächenwasser auf die St 2079 und die Kr RO 35 gelangt. Zur Verkehrssicherheit wurden zur St 2079 Sichtdreiecke

von 10x135 m und zur Betriebsausfahrt an der RO 35 Sichtdreiecke von 5x200 m freigehalten. Entlang der RO 35 besteht eine Anbauverbotszone von 15 m, entlang der St 2079 von 20 m.

Schmutzwasser

Ein Schmutzwasseranschluss ist vorhanden.

Regenwasser

Eine Regenwasserversickerung ist nicht möglich, da der Boden nicht ausreichend sickertfähig ist. Aus diesem Grund werden flache Rückhaltebecken ausgebildet, die auch als Absetzbecken dienen, anschließend wird ein Sandfilterbrunnen nachgeschaltet, um einen Schadstoffeintrag in den Vorfluter vermeiden zu können. Dies war eine wesentliche Forderung der Unteren Naturschutzbehörde. Die genaue Bemessung erfolgt jeweils, wenn feststeht, wie viel versiegelte Fläche zu entwässern ist. Die Lage des Rückhaltebeckens wurde so gewählt, dass kein erhaltenswerter Baum- und Strauchbestand betroffen ist. Im Bereich des Gehölzbestandes an der Gunzenhamer Achen kann die Leitung gebohrt oder am Rande des Banketts zur Kr RO 35 gelegt werden.

Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Von der als Sondergebiet ausgewiesenen Gesamtfläche von ca. 1,45 ha sind bereits ca. 0,65 ha als Gewerbefläche versiegelt sowie ca. 0,2 ha bebauten bzw. als Intensivgarten genutztes Betriebsleitergrundstück. Die Erweiterungsfläche beträgt somit ca. 0,60 ha. Sie wird eingestuft in

Kategorie II, Gebiete mittlerer Bedeutung (intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche zwischen bestehendem Gewerbe und St 2079),

Typ A, hoher Versiegelungsgrad, GRZ 0,6.

Die bestehenden Gebäude sind alle vom Landratsamt genehmigt. Da seinerzeit auch die versiegelten Umgebungsflächen Bestandteil der Genehmigung waren, ist für den Bestand keine zusätzliche Ausgleichsfläche notwendig.

Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Betrieb und der Tatsache, dass die Erweiterung ausschließlich zwischen dem vollständig versiegelten Betriebsgelände und einer Staats- und einer Kreisstraße liegt sowie zum östlichen Biotop ein ausreichend großer Abstand eingehalten wird, allerdings ökologisch wertvolle Gebiete in der Umgebung vorhanden sind, wird der Ausgleichsfaktor mit 0,7 angesetzt. Damit ergibt sich ein Ausgleichsflächenbedarf von $0,60 \text{ ha} \times 0,7 = 0,42 \text{ ha}$.

Ausgleichsfläche 1: $2.040 \text{ qm} : 2 = 1.020 \text{ qm}$, Ausgleichsfläche 2: $3.650 \text{ qm} : 2 = 1.825 \text{ qm}$

Ausgleichsfläche 3: $2.824 \text{ qm} : 2 = 1.412 \text{ qm}$, = +57 qm Überschuss.

Die Flächen zu den ökologisch wertvolleren Flächen im Norden und Osten sind wie bereits erwähnt vollständig bebaut und versiegelt und schirmen damit die vorbelastete Restfläche zwischen den bebauten Flächen und der Staatsstraße ab.

Der Ausgleich erfolgt auf den Fl.Nrn. 1078, 1081 und 1082 Gemeinde Schonstett und 3701 Gemeinde Halving auf einer Fläche von 4.200 m^2 . Da der Aufwertungsfaktor jeweils nur 0,5 ist, ist eine Aufwertungsfläche von 8.400 qm notwendig. Die einzelnen Flächen haben eine Flächensumme von 8.514 qm , somit steht etwas mehr Fläche zur Verfügung als notwendig.

Ein Teil der Flächen, Fl.Nr. 1081, 1082, 3701, ist überwiegend Biotopfläche, die durch Verbrachung, Nährstoffeinträge aus den angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (Ruderalisierung mit Brennessel), teils Einwanderung der Goldrute und randliche Mähgutablagerungen beeinträchtigt ist. Ein weiterer Teil der Fläche ist gegenwärtig Wiesenfläche, Fl.Nr. 1078, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wird.

Der Ausgleich erfolgt in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wie folgt:

Jährliche einmalige Mahd ab 01. Sept. mit Abfuhr des Mähguts, keine Düngung und keine Spritzmittel; zur Aushagerung sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bei starker Verschilfung und / oder Goldrutenbeständen zunächst auch zwei Schnitte pro Jahr, evtl. auch nur auf Teilflächen, ab 15. Juli möglich. Die restlichen Flächen werden unmittelbar im Anschluss an das Biotop als Intensivgrünland genutzt. Hier ist eine Grünlandextensivierung ausschließlich per Mahd mit Abfuhr, zweimal im Jahr ab 15. Juni / 01. Juli, Entwicklungsziel artenreiches Extensivgrünland), keine Düngung, kein Einsatz von Spritzmitteln, durchzuführen. Außerdem wird ein eigenes Pflegekonzept entwickelt.

Die einzelnen Schutzgüter werden eingestuft in jeweils geringe Wertigkeit, mittlerer bis oberer Wert. Sie sind für den Mensch zwischen dem Betriebsgelände und der Staatsstraße ohne Bedeutung. Für die Pflanzen- und Tierwelt ist die Fläche ebenfalls von geringer Bedeutung (gestört von dem bestehenden Betrieb und dem Verkehr an der St 2079 und der RO 35. Bestehende Bäume werden erhalten. Lediglich für Boden und Wasser ist die Fläche von mittlerer Bedeutung. Durch die Planung wird jedoch in Zukunft Düngereintrag durch intensive Landwirtschaft vermieden. Damit wird auch der Nitrateintrag in den Vorfluter verringert. Nitrateintrag aus der Landwirtschaft ist v.a. für die Bachmuschel sehr schädlich. Aufgrund des hohen Schadstoffeintrags durch die Landwirtschaft ist die Wasserqualität so schlecht, dass kein Lebensraum für die Bachmuschel möglich ist. Bei einer entsprechenden Untersuchung wurden auch keine Bachmuscheln gefunden. Für das Landschaftsbild ist die Fläche von ge-

ringer Bedeutung, da durch die Planung keine neuen Ortsansichtsflächen entstehen. Für Klima und Luft sind die Flächen von geringer Bedeutung. Kulturgüter sind nicht betroffen.

Die Fläche liegt zwar im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 16 'Feuchtgebiete bei Amerang und Murntal' gem. Regionalplan 18 (im Planungsgebiet sind jedoch keine Feuchtgebiete betroffen), da die Flächen zur Gunzenhamer Achen im Norden jedoch vollständig versiegelt sind und bei der Neuplanung im Osten ein Pufferstreifen von 20 m eingehalten wird und die Flächen im Westen und Süden durch Kreis- bzw. Staatsstraße begrenzt werden und die Fläche wenig einsehbar ist (im Norden und Osten Wald), erfolgen durch die Planung keine negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaftsbild.

saP-Vorprüfung

Zur Planung wurde eine saP-Vorprüfung durchgeführt:

Um für weitere Bauvorhaben rechtliche Sicherheit zu gewährleisten, d.h. mögliche Verstöße gegen das Störungs- und möglicherweise auch das Schädigungsverbot streng und / oder gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten sicher zu vermeiden, sollen trotz der relativ geringen Schwere des Eingriffs möglichst zeitnah vor Beginn größerer Bauarbeiten Untersuchungen zur speziellen artenschutzrechtlich Prüfung durchgeführt werden.

Nachdem jedoch gegenwärtig keine größeren Baumaßnahmen absehbar sind, die geschützte Arten beeinträchtigen könnten, sollen weitere Untersuchungen erst vor solchen stattfinden.

Bei kleineren Baumaßnahmen auf dem Betriebsgelände oder Baumaßnahmen auf den Erweiterungsflächen abgewandt von den im Norden und Osten bestehenden Bebauungen kann auf weitere Untersuchungen verzichtet werden, wenn eine Beeinträchtigung o.g. Tierarten ausgeschlossen werden kann.

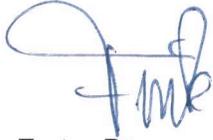
Unabhängig davon wurde eine Bachmuscheluntersuchung durchgeführt, deren Ergebnis im Anhang beigefügt ist. (Es sind keine Bachmuscheln vorhanden). Die Bachmuschel ist im Wesentlichen auf Nitratreintrag empfindlich. Nitratreintrag kommt jedoch nur von der Landwirtschaft durch Düngung. Damit wird sich die Situation bei Verringerung der landwirtschaftlichen Flächen verbessern. Um auch für andere Tierarten eine Beeinträchtigung auszuschließen, werden die im räumlichen Geltungsbereich liegenden erhaltenswerten Baumbestände als zu erhaltend festgesetzt.

ausgefertigt:

Schonstett,

02.01.14

Rosenheim, 11.11.2013



Fink, Erster Bürgermeister



Huber Planungs-GmbH

Anlagen

- Darstellung der Betriebsflächen und der Eingriffsflächen
- Bachmuschel-Untersuchung, Dipl.Biol. A. Beutler
- Pflegekonzept



ND

BESTEHENDE
BETRIEBSFLÄCHE
ca. 0,65 ha

EINGRIFFSFLÄCHE
NEU ca. 0,6 ha

BESTEHENDER
BETRIEBSGARTEN
ca. 0,5 ha

DN	16-26
GRZ	0,6
FH	9,0
WH	9,0

WH	6,5
FH	8,0
GRZ	0,6

SO
Höcker und Beerdigung

St 2079

Kr RD 35

10x135 m

5x200 m

5x200 m

10x135 m

20 qm
20 qm

2.824 qm

3-0059-002

1088/3

1088

Aic

1234

986

230/22

1075/1

1075/2

1075/6

1087

1088/1

1087

1087/2

1087/1

1074

1078/1

1078/2

1078/3

1078/4

1078/5

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1078/1

1

Planungsbüro Dipl. Biol. Axel Beutler

Zoologische Untersuchungen - Ökologische Planungen - Zooökologische Gutachten

Egenhoferstr. 30
81243 München
Telefon: 089/ 88 99 88 44
Fax: 089/ 88 99 83 58
Mobil: 0175/ 4155022
planungsbuero.beutler@t-online.de
www.pb-beutler.de

Schonstett Bebauungsplan Nr. 7 "Aichet Ost" Ergebnisse der Bachmuscheluntersuchung

Schlussbericht

Dezember 2013

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Axel Beutler
Dr. Oliver Hawlitschek

Mitarbeit:

Dipl.-Biol. Johanna Stegherr
Dipl.-Biol. Stefan Hintsche
M.Sc. Solveig Kleinz

Auftraggeber:

Huber Planungs-GmbH
z. Hd. Herrn Huber
Hubertusstr. 7
83022 Rosenheim

Anlass und Aufgabenstellung:

In der Gemeinde Schonstett soll im Bereich Aichet ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Zweck ist die Erweiterung des Gewerbegebietes in diesem Bereich. Die Huber-Planungs-GmbH beauftragte das Planungsbüro Beutler mit der Durchführung einer Voruntersuchung, in der die Belange des Artenschutzes überprüft und aufgezeigt werden sollten, ob eine saP-Untersuchung mit speziellen Erhebungen von einzelnen Tiergruppen notwendig ist. Diese Arbeiten wurden im Winter 2011/2012 durchgeführt. Sie zeigten auf, dass eine detailliertere Untersuchung sinnvoll ist, da Belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Säugetiere und Vögel berührt sein könnten, möglicherweise auch von anderen Gruppen bzw. Arten wie z.B. der Bachmuschel (*Unio crassus*). Die Untere Naturschutzbehörde legte jedoch lediglich auf die Untersuchung der Gunzenhamer Achen auf etwaige Bachmuschelbestände Wert. Die Bachmuschel ist als Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie gemeinschaftsrechtlich sowie durch nationales Naturschutzrecht streng geschützt und gilt nach den Roten Listen Bayerns und Deutschlands als vom Aussterben bedroht. Eine entsprechende Untersuchung wurde deshalb vom Vorhabensbetreiber beauftragt, die Resultate werden hier dargelegt.

Beschreibung des Untersuchungsgebietes:

Untersucht wurde die Gunzenhamer Achen, ein Bach, der von Süden durch Aichet fließt und westlich von Schonstett in die Murn mündet. In Aichet wird der Bach über eine Strecke von ca. 400 m in zwei Ströme geteilt, von denen einer durch ein Wehr gestaut ist. Ein weiteres Wehr befindet sich oberhalb von Aichet südlich der Straße RO35. Insgesamt waren Fließwasserstrecken von ca. 1,8 km flussabwärts vom geplanten Eingriffsgebiet sowie ca. 200 m flussaufwärts zu kontrollieren. Am oberen Ende des Untersuchungsgebietes wie auch mehrere 100 m unterhalb liegen intensiv genutzte Fischzuchtteiche in unmittelbarer Nachbarschaft des Bachlaufs. Ansonsten wird der Lauf über den größten Teil des Untersuchungsgebietes von Gehölzen gesäumt. Weiter oberhalb grenzt er jedoch an umfangreiche landwirtschaftliche Nutzflächen. Das Gewässer ist in den meisten Bereichen stark verschlammte und weist eine erhebliche Fracht aus Feinsediment auf. Wahrscheinlich liegt auch eine erhebliche Belastung durch Nähr- und Schadstoffeintrag vor.

Methodisches Vorgehen:

Auftragsgemäß hat das Planungsbüro Beutler im Rahmen des o.g. Projektes eine Untersuchung der Gunzenhamer Achen auf Vorkommen von Bachmuscheln (*Unio crassus*) durchgeführt. Es wurden eine Untersuchung mit zwei Mitarbeitern am 20.9. sowie eine Begehung mit vier Mitarbeitern am 14.11. mit Wathose und Guckkästen durchgeführt. Bei der ersten Untersuchung konnte das Untersuchungsgebiet auf Grund der hohen Wasserstände nicht vollständig bearbeitet werden. Eventuell vorkommende lebende Exemplare der Bachmuschel

sowie Leerschalen oder Schalenreste, die auf ein ehemaliges Vorkommen hindeuten, waren zu registrieren. Darüber hinaus wurde das Gewässer auf seine Eignung als Lebensraum für die Bachmuschel hin begutachtet.

Ergebnisse und Bewertung:

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 11.11. mitgeteilt, ergab die Vorbegehung, dass auf Grund der strukturellen Ausstattung des Baches sowie auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung der umgebenden Bereiche die Wahrscheinlichkeit für einen Nachweis von Bachmuscheln als gering einzuschätzen war. Dies wurde durch die Begehung vom 14.11. bestätigt. Trotz intensiver Nachsuche konnten keine Hinweise auf lebende Bachmuscheln gefunden werden. Untersucht wurde auch ein kleiner Zulauf der Gunzenhamer Achen ca. 900 m flussabwärts vom Eingriffsgebiet. Einzig in dessen Mündungsbereich wurden alte, stark bewachsene Schalenreste einer Bachmuschel gefunden. Solche Schalenreste können auch noch Jahrzehnte nach dem Aussterben der Bachmuschelpopulationen in den Gewässern gefunden werden. Das genauere Alter der Reste ist im Einzelfall schwer abzuschätzen, doch der Verwitterungsgrad der hier gefundenen lässt auf ein höheres Alter schließen (Rücksprache mit M. Colling, 19.11.), so dass sie nicht als Hinweis auf aktuelle Vorkommen lebender Bachmuscheln gewertet werden können.

Die Gunzenhamer Achen eignet sich im Untersuchungsgebiet nicht mehr als Lebensraum für Bachmuscheln. Die Art ist bekanntermaßen empfindlich gegenüber Nährstoffeintrag und daraus resultierende Nitratbelastung sowie gegen Verschlämmung (LWF 2005, Zettler & Jueg 2007). Allgemein ist der Verschlämmungsgrad des Gewässers hoch, obwohl noch einige Standorte bestehen, die in dieser Hinsicht weiterhin als Lebensraum geeignet sein könnten. Der an vielen Stellen vorhandene und zum Teil starke Algenaufwuchs ist jedoch ein klarer Hinweis auf hohe Nitratbelastung. Bestärkt wird dieser Eindruck durch die zahlreichen Einleitungsrohre, durch Oberflächenwasser und wohl auch Abwasser aus den umliegenden Gehöften und Betrieben (Metallverarbeitung, Holzbearbeitung) sowie Einleitungen aus der Fischzucht in die Gunzenhamer Achen gelangen. Schaumentwicklung, Verfärbung und Geruchsbelastung deuten an vielen Stellen auf den Eintrag von Nähr- und möglicherweise auch Schadstoffen hin. Zudem werden die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Gebiete mit Gülle gedüngt (pers. Beobachtung), die ebenfalls ins Gewässer eingetragen wird und zur Überdüngung beiträgt. Weiterhin ist das Bachbett relativ stark mit Müll belastet (z.B. Plastikfolien von Silageballen, Futtermittelsäcke, Metallschrott). Zur Dokumentation sind einige Abbildungen im Anhang beigelegt. Oberhalb der Fa. Osterloher befindet sich der Bach in einem noch schlechteren Zustand als unterhalb des Betriebes!

Insgesamt befindet sich die Gunzenhamer Achen im untersuchten Gebiet in sehr schlechten Zustand. Das Gewässer ist wahrscheinlich erheblich belastet, stark verschlammt und als Lebensraum für die Bachmuschel nicht mehr geeignet. Ursache hierfür ist insbesondere die intensive Nutzung der umliegenden landwirtschaftlichen Gebiete, das Ausbringen von Gülle auf die umliegenden Nutzflächen durch die landwirtschaftlichen Betriebe und die Einleitung ungeklärter Abwässer. Wie in den meisten vergleichbaren Gewässern in Oberbayern existierte sehr wahrscheinlich zu früheren Zeiten eine Bachmuschelpopulation, die aber bereits vor vielen Jahren ausgestorben sein dürfte.

Literatur:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2004): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. – Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 166, 384 pp.

Bayerisches Naturschutzgesetz (1998; mit Änderungen 2001).

Bayerisches Staatsministerium des Inneren (2006), Oberste Baubehörde/Froehlich und Sporbeck (2007): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

BArtSchV (Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten) (1999/2002): Bundesartenschutzverordnung vom 14. Oktober 1999 (BGBl I S. 1955, ber. S. 2073), zuletzt geänd. durch G v. 16. 2. 2005 (BGBl. I S. 1005, 258) BGBl. III/FNA 791-1-4.

Beutler, A., Anderlik-Wesinger, G., Colling, M. & Schilling, D. (2003): FFH-Erhebung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Querspange Panorama-Schwaig St 2362 Rosenheim. - Unveröff. Bericht, München, 19 pp.

Beutler, A., Hawlitschek, O. & Colling, M. (2008): F Bachmuscheluntersuchung Attel: Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). - Unveröff. Bericht, München, 30 pp.

BNatSchG (2002) (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193) BGBl III/FNA 791-8 mit Änderungen bis 12.12.2007.

Bundesamt für Naturschutz (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 1–434

EG (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Mit Änderungen und Ergänzungen bis 2006.

LWF (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Arten der Anhänge II FFH-RL und I VS-RL in Bayern. Freising, 184 pp. + Anl.

Ssymank A., Hauke, Rückriem C. & Schröder E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – Bundesamt für Naturschutz, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.

Trautner J., Kockelke K., Lambrecht H. & Mayer J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. – Norderstedt, 294 pp.

Zettler, M.L. & Jueg, U. (2007): The situation of the freshwater mussel *Unio crassus* (Philipsson, 1788) in north-east Germany and its monitoring in terms of the EC Habitats Directive. Mollusca 25(2), 165 – 174.

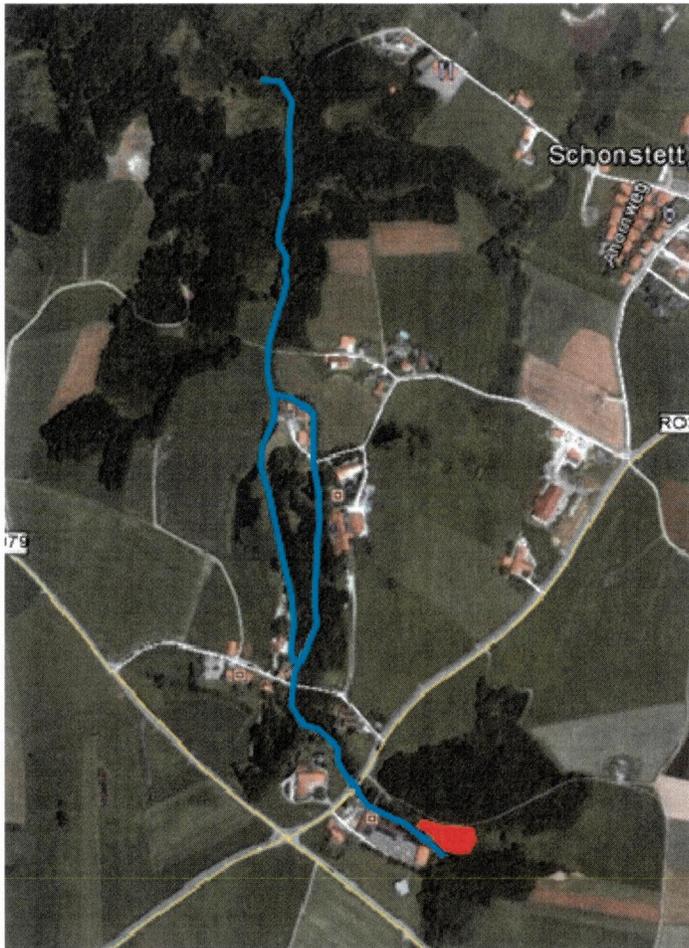


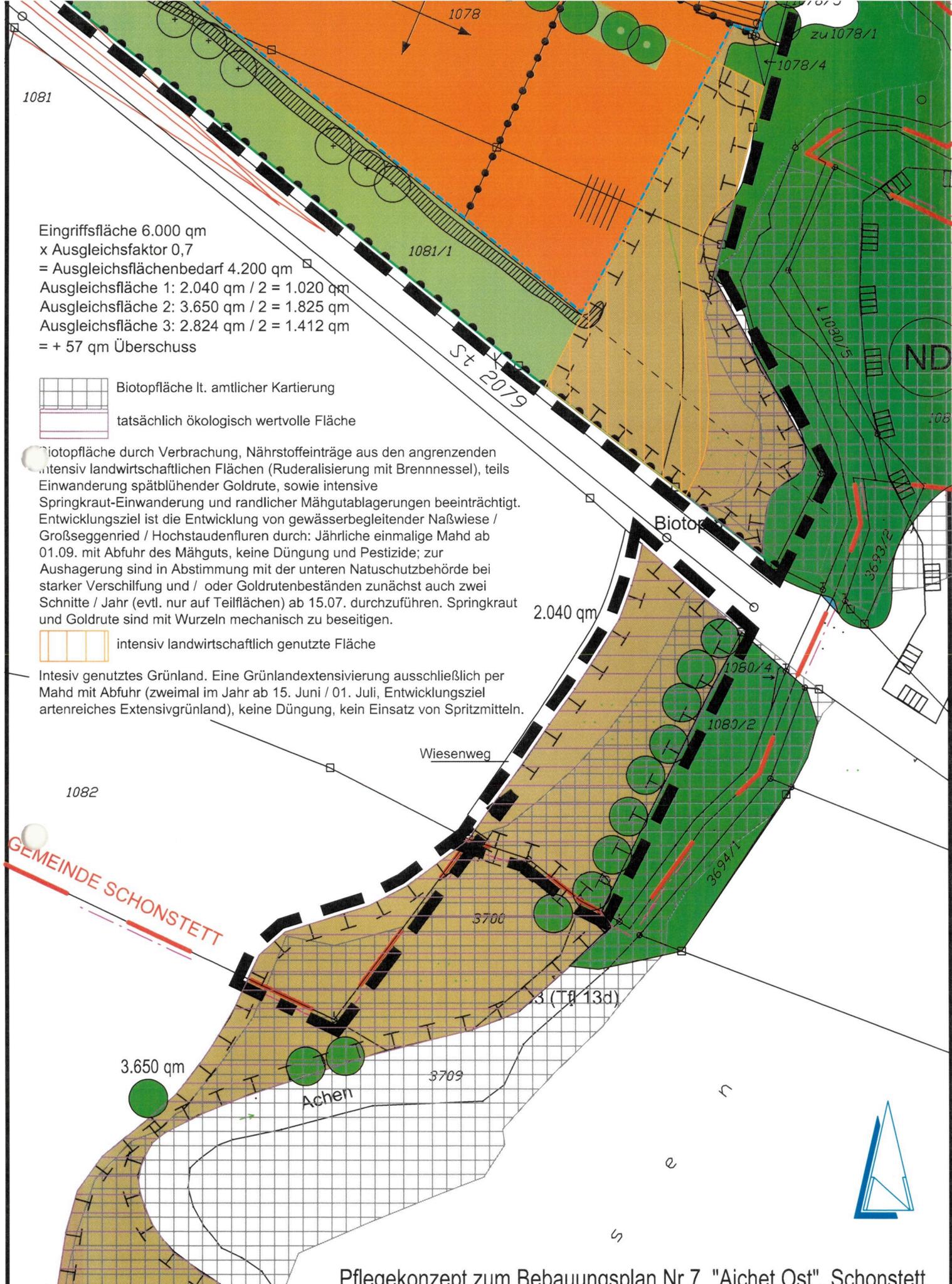
Abb. 1: Karte des Untersuchungsgebietes.
Blau: Untersuchte Gewässerstrecke.
Rot: Fischzuchtteiche.



Abb. 2: Zahlreiche Abwassereinleitungen machen das Gewässer ungeeignet für Bachmuscheln.



Abb. 3: Einleitungen erfolgen auch von den umliegenden intensiven Fischzuchtteichen aus.



Eingriffsfläche 6.000 qm
 x Ausgleichsfaktor 0,7
 = Ausgleichsflächenbedarf 4.200 qm
 Ausgleichsfläche 1: 2.040 qm / 2 = 1.020 qm
 Ausgleichsfläche 2: 3.650 qm / 2 = 1.825 qm
 Ausgleichsfläche 3: 2.824 qm / 2 = 1.412 qm
 = + 57 qm Überschuss

-  Biotopfläche lt. amtlicher Kartierung
-  tatsächlich ökologisch wertvolle Fläche

Biotopfläche durch Verbrachung, Nährstoffeinträge aus den angrenzenden intensiv landwirtschaftlichen Flächen (Ruderalisierung mit Brennnessel), teils Einwanderung spätblühender Goldrute, sowie intensive Springkraut-Einwanderung und randlicher Mähgutablagerungen beeinträchtigt. Entwicklungsziel ist die Entwicklung von gewässerbegleitender Naßwiese / Großseggenried / Hochstaudenfluren durch: Jährliche einmalige Mahd ab 01.09. mit Abfuhr des Mähguts, keine Düngung und Pestizide; zur Aushagerung sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bei starker Verschilfung und / oder Goldrutenbeständen zunächst auch zwei Schnitte / Jahr (evtl. nur auf Teilflächen) ab 15.07. durchzuführen. Springkraut und Goldrute sind mit Wurzeln mechanisch zu beseitigen.

-  intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche
- Intensiv genutztes Grünland. Eine Grünlandextensivierung ausschließlich per Mahd mit Abfuhr (zweimal im Jahr ab 15. Juni / 01. Juli, Entwicklungsziel artenreiches Extensivgrünland), keine Düngung, kein Einsatz von Spritzmitteln.